

Zahlt die Versicherung?

Beitrag von „Olli911“ vom 10. Juni 2006 um 11:34

Zitat von weide_de

@andreas

Du bringst hier den KH und den Kasko-Bereich durcheinander.

Die 30% kommen aus dem K raftfahr H aftpflichtbereich und sind Ergebnis der Abwägung aus § 7 StVG.

Im Kaskobereich führt lediglich GROBE Fahrlässigkeit zum Ausschluss, dann aber auch vollständig, dort gibt es keine (Haftungs)quoten. Das Benutzen zugelassener Offroad-Strecken stellt keine grobe Fahrlässigkeit da; Ausnahme: Wettbewerbe, also auch wer am schnellsten durch das Gelände kommt bzw die Aufgaben meistert. Alles wo Zeit gewertet wird, wird wohl unter den Begriff "Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit" fallen.

Alles anzeigen

Das sehe ich genauso.

Bei uns haben wir allerdings bei unserem Top-Tarif den Verzicht auf Einrede von grober Fahrlässigkeit. Das heißt auch solche Sachen wären mitversichert.

<http://www.axa-center-frankfurt.de/>